

An die
Kreisverwaltung Altenkirchen
-Untere Fischereibehörde-
Parkstr. 1
57610 Altenkirchen

Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung am
zur Erlangung des ersten Fischereischeines
gemäß § 36 Landesfischereigesetz i.V.m.
§§ 3 ff. Landesfischereiordnung Rhl.-Pf.

1. Angaben zur Person des Antragstellers:

Name: _____ Vorname: _____
geb. am: _____ geb. in: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____
Straße: _____ Hausnummer: _____
PLZ: _____ Ort: _____

Teilnahme am Vorbereitungskurs bei:

Bezirksfischereiverband **Online Kurs**
(→ Zutreffendes bitte ankreuzen)

Vorbereitungskurs abgeschlossen am: _____

Den Lehrgangsnachweis füge ich (in Kopie) bei.

Wichtige Hinweise:

- Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Fischereibehörde einzureichen.
- Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter auszufüllen.
- Für die Prüfung wird eine Gebühr von 29,00 EUR erhoben, welche mindestens zwei Wochen vor der Prüfung wie auf Seite 3 dieses Antrags beschrieben zu überweisen ist.
- Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die mindestens 30-stündige Teilnahme an einem Lehrgang zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung. Dieser Lehrgang muss mindestens acht Stunden praktische Einweisung enthalten. Der Lehrgang muss sich auf alle in § 6 Abs. 2 Landesfischereiordnung genannten Prüfungsgebiete erstrecken und eine praktische Einweisung in den Gebrauch der Fanggeräte und die Behandlung gefangener Fische einschließen.

2. Persönliche Erklärung des Antragstellers:

Die Zulassung zur Prüfung kann versagt werden, wenn

- eine rechtskräftige Verurteilung wegen Fischwilderei oder
- wegen vorsätzlicher Beschädigung von Anlagen, Fahrzeugen, Geräten oder Vorrichtungen, die der Fischerei oder Fischzucht dienen, oder von Wasserbauten erfolgte oder
- wenn eine rechtskräftige Verurteilung wegen Fälschung eines Fischereischeines oder einer sonstigen Ausübung der Fischerei erforderlichen Bescheinigung erfolgte oder
- wenn wegen Verstoßes gegen fischereirechtliche Vorschriften oder wegen Tierquälerei eine Verurteilung oder ein Bußgeld erlassen wurde.

Ich bin bezüglich oben genannter Verstöße nicht vorbestraft bzw. nicht mit entsprechenden Bußgeldern belegt worden. Mir ist bekannt, dass ich im Falle unrichtiger oder unvollständiger Angaben oder im Falle der Vorlage unzutreffender Urkunden von der Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen bzw. die bestandene Prüfung für ungültig erklärt werden kann. Das Fischereiprüfungszeugnis sowie der erteilte Fischereischein können eingezogen werden.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

- Nur bei minderjährigen Prüfungsteilnehmern auszufüllen -

3. Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter:

„Ich bin/ Wir sind mit der Anmeldung und der Zulassung zur Fischerprüfung, zur Erlangung des ersten Fischereischeins für unsere Tochter/ unseren Sohn
(→Unzutreffendes bitte streichen)

Vorname Kind: _____ Nachname Kind: _____

einverstanden.“

(Ort, Datum)

(Unterschrift 1. Erziehungsberechtigte/r)

(Ort, Datum)

(Unterschrift 2. Erziehungsberechtigte/r)

Wichtiger Hinweis

**zum Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung
gemäß § 36 Landesfischereigesetz i.V.m. §§ 3 ff. Landesfischereiordnung Rhl.-Pf.:**

Bitte überweisen Sie **umgehend** die **Prüfungsgebühr** in Höhe von **29,00 EUR** auf das Konto der Kreisverwaltung Altenkirchen.

Das Geld muss **spätestens 2 Wochen vor dem Prüfungstermin** bei der Kreisverwaltung Altenkirchen eingegangen sein.

Bei verspäteter Zahlung erfolgt keine Zulassung zur Fischerprüfung bzw. die Versagung der Zulassung zur Fischerprüfung!

Geben Sie bei allen Zahlungen unbedingt

- **den Verwendungszweck sowie**
- **den Vor- und Zunamen des/der Prüfungsteilnehmers/in**

an.

Zahlungsempfänger: **Kreisverwaltung Altenkirchen**

IBAN: **DE95 5735 1030 0000 0000 18**

BIC: **MALADE51AKI**

Bank: **Sparkasse Westerwald-Sieg**

Verwendungszweck: **98223-3907998, Name und Vorname des
Prüfungsteilnehmers**